

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 17 (1923)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Unsere Berufung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 6 17. Jahrgang	Erscheint am 1. des Monats. Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.—. Deutschland bis auf weiteres 150 Mark. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp. Redaktionsschluß am 25. jedes Monats.	1923 1. Juni
-----------------------	--	-----------------

## Zur Erbauung

### Unsere Berufung.

Wieder ist es Frühling geworden. Die meisten Knaben und Mädchen konnten es fast nicht erwarten, bis die Zeit ihrer Konfirmation und Entlassung kam.

Doch die Schulentlassungszeit ist eine sehr ernste Zeit. Nun gilt es einen Beruf zu erlernen, der Mann und Frau später ernährt, und ihnen Befriedigung im Leben verschafft. Viele von den Knaben und Mädchen haben schon in der Schule Lust und Neigung zu einem Beruf gehabt. Sie lieben diesen Beruf ganz besonders und wählen ihn für ihr Leben.

Ist nun der Beruf, den man sich zur Lebensaufgabe machen will, gewählt, dann gilt es, einen tüchtigen Meister oder eine Lehrmeisterin zu finden, bei denen man in die Lehre treten kann. Der Beginn der Lehrzeit ist zugleich auch der Beginn eines neuen Lebensabschnittes für den jungen Menschen. Es gilt, auf alle Belehrungen des Meisters und der Meisterin aufmerksam zu achten, und alle die gezeigten und angewiesenen Arbeiten pünktlich und gewissenhaft auszuführen. Oft wird die Lehrzeit recht schwer; denn: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“. Im Schweizere ihres Angeichts müssen auch die Lehrlinge ihr Brot essen, und oft werden sie den Ärger des Meisters über ihre Ungeschicklichkeiten in Schelworten zu fühlen bekommen. Da gilt es dann aushalten, und es nicht zu machen, wie es in der Geschichte vom „dummen Hänschen“ erzählt ist. Nur wer ausharrt, wer

fleißig und willig lernt, der wird später ein geschickter Geselle und Arbeiter, und er hat Aussicht, später selbst ein unabhängiger Geschäftsmann zu werden. Alle, die es so weit gebracht haben, freuen sich, daß sie sich emporgearbeitet haben, daß sie nun einen Beruf und in ihm eine gesicherte Lebensstellung haben.

Das Wort „Beruf“ entstand aus dem Wort „rufen“. Wir werden zur Arbeit, zum Geschäft, zur Erfüllung unserer Lebensaufgabe gerufen. Wer ruft, oder auch: wer beruft nun die Menschen zur Arbeit, zu einem Beruf? Wir sagen, unsere Eltern, die Lebensverhältnisse, der Erhaltungstrieb nötigen uns zur Arbeit und zwingen uns, einen Beruf zu ergreifen. Als Christen wissen wir aber auch aus der heiligen Schrift, von unserem Heiland und von frommen Männern, daß Gott es ist, der die Menschen beruft, sowohl zur Arbeit, als auch zu göttlichen Dingen. So schreibt der Apostel Petrus in seinem 1. Brief: „Nach dem, der euch berufen hat und heilig ist, seid auch ihr heilig in allem eurem Wandel (Schluß folgt.)

## Zur Belehrung

### Der gebildete Gehörlose in Gesellschaft.

(Schluß.)

Nun ein Wort zum Verhalten der Gesellschaft selbst gegen Gehörlose. Wer menschenfreundlich gesinnt ist, wird immer Mittel und Wege finden, sich ihnen verständlich zu machen, sie individuell zu behandeln und immer wieder zur Unterhaltung heranzuziehen.